

Schon die Hofübergabe gecheckt?

Betriebswirtschaft / Wird ein Betrieb übergeben, sind unzählige Punkte zu prüfen, zum Beispiel, ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt.

BRUGG Seit der Buchhaltungspflicht der Landwirte hat sich der Termin der Hofübergaben vom Frühling auf den 1. Januar verschoben, weil dann der geringste Aufwand für die Buchhaltung und die Steuererklärung entsteht. Zusätzlich wurden auch die Direktzahlungen im Laufe der Zeit auf das Kalenderjahr ausgerichtet, so dass am wenigsten Abgrenzungsprobleme entstehen, wenn der Verkauf per 1. Januar erfolgt. Möglich ist aber auch jedes andere Datum, es gibt diesbezüglich keine Vorschrift.

Liegt ein Gewerbe vor?

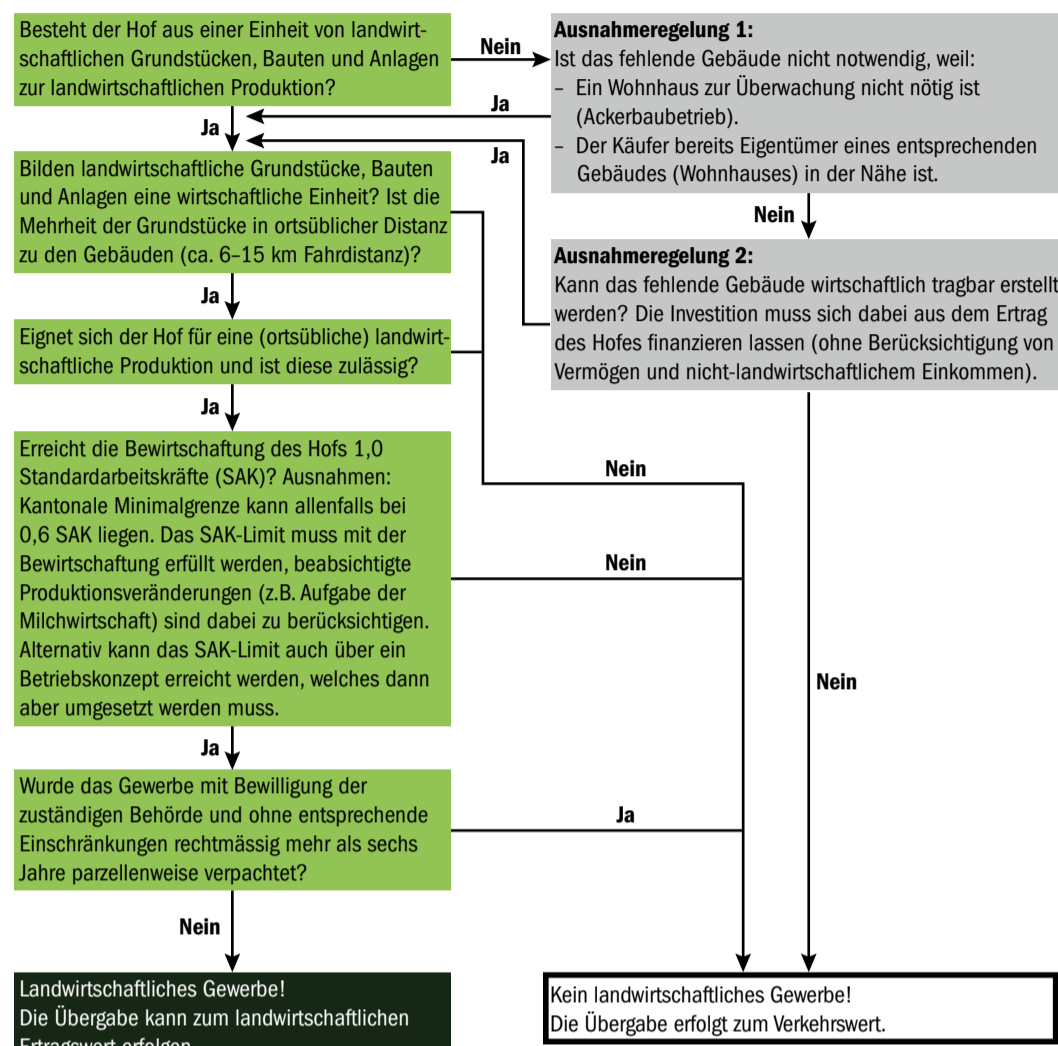
Bei einer Hofübergabe sind unzählige Punkte zu prüfen bzw. abzuchecken. Dabei besteht die Gefahr, dass die wichtigen Hauptfragen, die vor jeder Übergabe aus Sicht des bäuerlichen Bodenrechts zu prüfen sind, übergangen werden:

- Liegt ein Gewerbe im Sinne von Art. 5 und 7 des bürgerlichen Bodenrechts (BGBB) vor?
- Erfüllt die übernehmende Person die Bedingungen der Selbstbewirtschaftung?
- Will die übernehmende Person ein Gewerbe bewirtschaften?

Ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt und damit einer der Basispunkte für eine Ertragswertübernahme erfüllt ist, kann anhand der Tabelle geklärt werden (siehe Grafik).

Werden Bedingungen erfüllt?

Selbstbewirtschaftung bedeutet, dass die übernehmende Person die notwendige Fähigkeit dazu besitzt und auch gewillt ist, selbst Hand anzulegen bei der Führung und Bewirtschaftung



Ob ein landwirtschaftliches Gewerbe vorliegt – und damit einer der Basispunkte für eine Übergabe zum Ertragswert erfüllt ist – kann mit diesem Flussdiagramm überprüft werden. (Grafik BauZ/Quelle Agriexpert, Agridea)

des Hofes. Das BGBB verlangt im Vergleich zum Bezug von Direktzahlungen explizit keine absolvierte Ausbildung. Es wird aber erwartet, dass entweder ein Tatbeweis vorliegt (die Person hat schon erfolgreich in der Landwirtschaft gearbeitet) und/oder eine Ausbildung absolviert wor-

den ist, welche die Eignung zur Selbstbewirtschaftung ergibt. Mit der Grösse und Komplexität (zum Beispiel Spezialkulturen) des Hofes steigt auch die Erwartung an das notwendige Wissen einer selbstbewirtschaftenden Person. Damit ein Landwirtschaftsbetrieb zum Ertragswert

übernommen werden kann, muss also ein Gewerbe und Selbstbewirtschaftung vorliegen.

Diese Kombination muss auch noch nach der Hofübergabe erfüllt werden, nicht nur im Zeitpunkt der Hofübernahme. Vereinzelt trifft man die Aus-

Checkliste für die Hofübergabe

Folgende Punkte sind bei einer Hofübergabe zu überprüfen:

Vorbereitung

- Offenes Gespräch mit ganzer Familie suchen
- Berufliche Aus-/Weiterbildungen planen
- Form-/Zeitpunkt der Übergabe klären

Grundlagen/BGBB

- Aktuelle Ertragswert-schätzung?
- Höhe der Hypotheken?
- Kaufpreiserhöhung infolge der Investitionen?
- Preis für das Inventar?
- Bauland abtrennen?
- Lidlohnansprüche/Lohngut-schriften?
- Berater/Notar bestimmen
- Gewerbebegriff erfüllt?
- Selbstbewirtschaftung erfüllt?
- Gewinnanspruchsrecht?
- Rückkaufsrecht?

Finanzierung

- Betriebsanalyse durchführen
- Eigene Ersparnisse?
- Starthilfedarlehen beantragen?
- Private Darlehen/Erbschuld von Verkäufer?
- Abgeltung für Wohnlösung?

- Neue Hypotheken?
- Tragbarkeit?

Abtretende Generation

- Wird auf dem Hof gewohnt?
- Lohn für Mitarbeit?
- Höhe AHV-Rente?
- Kann Privatverbrauch mit AHV-Rente/Lohn für Mithilfe gedeckt werden?
- Ist Vermögensverzehr möglich?
- Steht Teilerlös dem Ehepartner zu?
- Entsteht ein Steuergewinn?
- Kann Gewinn mit Einzahlung in Vorsorgeeinrichtung verringert werden?
- Genügend liquide Geldmittel für Steuern/Soziallasten?

Übernehmende

- Welcher Gütermasse gehört der Betrieb an (Eigentum, Errungenschaft, Mann oder Frau)?
- Investiert der Nichteigentümerehegatte in Kauf oder Umbau?
- Tritt Ehegatte als Selbstständigerwerbender auf?
- Lohnzahlung an Ehegatten für Mitarbeit?

Vorsorge

- Gesamtversicherungsberatung angehen mg

gangslage an, dass relativ kurz nach der Hofübergabe der Betrieb extensiviert wird – zum Beispiel die Milchwirtschaft, Tierhaltung oder Spezialkulturen aufgegeben, welche es bisher ermöglichten, den Gewerbestatus zu halten. Hatte die übernehmende Person nie den Willen,

das landwirtschaftliche Gewerbe als solches in dieser Grösse zu führen, sind die Bedingungen für die Ertragswertübernahme nicht erfüllt.

Martin Goldenberger
Leiter Agriexpert
Bereichsleiter
Bewertung & Recht

Auf Schweizer Böden hat Erosion abgenommen

Langjährige Studie / Die Resultate zeigen, dass die Bodenabtragung unter anderem mit Hilfe von konservierenden Bearbeitungsmethoden reduziert wurde.

BERN Das Thema Erosion liegt mittlerweile in aller Munde. Erstmals liegen handfeste Resultate einer 20-jährigen Studie über die Problematik vor. Der Geograf Volker Prasuhn von der Agroscope befasste sich von 1997 bis 2017 mit der Bodenabtragung auf Schweizer Ackerland. Der Versuch umfasste fünf Testgebiete im Kanton Bern, namentlich Seedorf, Suberg, Lobsigen, Schwanden und Friesenberg und beinhaltete 203 Felder.

Erosion generell abnehmend

In der ersten, zehnjährigen Untersuchungsphase betrug die Erosionsrate im Mittelwert 0,74 t pro Hektare und Jahr. Dieser Wert schrumpfte in der zweiten Versuchsphase auf 0,20 t pro Hektare und Jahr. In der ersten Phase blieben lediglich zwölf Prozent aller untersuchten Felder ohne sichtbare Erosionsschäden, in der zweiten Phase waren 42% nicht von sichtbarer Erosion betroffen. Auch wurde nachgewiesen, dass finanzielle Anreize, die Sensibilisierung der Landwirte und ein guter Beratungsdienst der kantonalen Stellen dazu beitrugen, dass 85% des Ackerlandes im Untersuchungsgebiet bis 2015 mit konservierenden Bodenbearbeitungsmethoden bearbeitet



Eine langjährige Studie untersuchte die Bodenabtragung in fünf Testgebieten des Kantons Bern. Die regionalen Unterschiede variieren stark. Generell hat die Erosion aber abgenommen. (Bild Volker Prasuhn)

wurde. Die feldbasierten Messungen zeigten auch, dass eine bedeutsame Verringerung der Bodenerosion durch Änderungen der Bodenbearbeitungspraktiken möglich ist und dass eine Erosionskontrolle fast überall durchführbar ist.

In der Schweiz gibt es bezüglich der Erosions-Problematik

verschiedene Tendenzen, wie dies Volker Prasuhn schildert. «Einerseits nehmen Starkregen-Ereignisse zu und die Parzellen werden grösser. Des Weiteren nimmt die Bodenverdichtung durch immer schwerere Maschinen zu. Der steigende Zeitdruck bei der Ernte und die belastende Bodenbearbeitung sind weitere

Faktoren, die ebenfalls Erosion begünstigen können». Dies seien zwar alles schlechte Nachrichten für den Boden, meint Prasuhn. «Ich gehe aber davon aus, dass die Erosion in der Schweiz in den letzten zehn Jahren eher abgenommen hat. Die regionalen Unterschiede variieren zum Teil stark – einzelne Fel-

der werden immer wieder über das tolerierbare Mass hinaus erodiert», weiss Prasuhn. Man könne sich aber nicht vollends auf die Resultate der Fallstudie verlassen. Flächendeckende und repräsentative Untersuchungen für die ganze Schweiz gebe es bisher nicht, so Volker Prasuhn.

Bodenabtragung berechnen

Auf der Agroscope-Homepage stehen zwei neue Werkzeuge zur Berechnung des aktuellen Bodenabtrages von einzelnen Parzellen des Betriebs zur Verfügung.

Erosionsrisiko-Karte: Zeigt an, in welchen Gebieten das potenzielle Risiko besonders hoch ist. **CP-Faktor-Rechner:** Mit diesem Rechner für Fruchtfolge- und Bodenbewirtschaftung kann man abschätzen, wie die Fruchtfolgegestaltung, das Bodenbearbeitungsverfahren und die Bodenbearbeitungsrichtung einer Parzelle das Erosionsrisiko verändern können.

Sera Jane Hostettler

Weitere Informationen:
www.boden-erosion.ch

Weitere Bilder:
bauernzeitung.ch/resultat

Tipps gegen Erosion

- Neue Technologien, wie z. B. der Querdammhäufel im Kartoffelanbau, können der Erosion vorbeugen. Auf erosionsgefährdeten Parzellen sollten folgende Massnahmen ergriffen werden:
- Vielseitige Fruchtfolge, wenn möglich mit Kunstwiesen in der Fruchtfolge.
- Möglichst ganzjährige, gute Vegetationsbedeckung mit Pflanzen und/oder Ernterückständen.
- Konservierende Bodenbearbeitungsverfahren mit möglichst mehr als 30% Mulchbedeckung anstreben.
- Bodenverdichtungen vermeiden, besonders auch auf Fahrspuren achten.
- Bodenbearbeitungsrichtung optimieren (möglichst höhenlinienparallel).
- Streifenanbau an langen Hängen (erosive Hanglängen verkürzen).
- Im Rebbaubereich sind Terrassierung und Begrünung die wichtigsten Massnahmen. sjh